

Netzentgelte Strom der Stadtwerke Eberbach

Preise für die Nutzung des
Stromversorgungsnetzes der
Stadtwerke Eberbach
gültig ab 01. Januar 2018

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
1. Preisblatt: Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur.....	4+5
2. Preisblatt: Entgelte für den Messstellenbetrieb.....	6
3. Preisblatt: Entgelte für Blindenergie.....	7
4. Preisblatt: Aufschläge gesetzliche Umlagen und Abgaben.....	8
5. Preisblatt: Entgelte für die Unterbrechung und Wiederherstellung.....	9
6. Preisblatt: Mehr-/Mindermengen.....	10

Vorwort

Die Netzentgelte und Preise für den Messtellenbetrieb sind nach dem Verfahren der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) Anreizregulierung der Energieversorgungsnetze (ARegV) kalkuliert. Sie basieren auf der festgestellten Erlösobergrenze der Stadtwerke Eberbach.

Die Stadtwerke Eberbach behalten sich vor, eine Anpassung der Preise durch Rechtsänderungen sowie geänderten regulatorischen Vorgaben durchzuführen.

Bei der Nutzung des Stromverteilnetzes werden neben den Netzentgelten und den Preisen für den Messtellenbetrieb je Messstelle, die jeweilig gültigen Abgaben in Rechnung gestellt. Alle Preise verstehen sich netto zzgl. der gültigen Umsatzsteuer.

Preise zur Nutzung des Stromversorgungsnetzes
der Stadtwerke Eberbach
ab 01.01.2018

1. Preisblatt: Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur

Netzzugangsentgelte für die Entnahme mit 1/4-Stunden-Leistungsmessung

Entnahmenetzbereich	< 2.500 h		> 2.500 h	
	Jahresleistungspreis	Arbeitspreis	Jahresleistungspreis	Arbeitspreis
Nr.	EUR/kW	Ct/kWh	EUR/kW	Ct/kWh
5 Mittelspannungsnetz	9,50	2,76	51,52	1,08
6 Umsp. Mittel- auf Niederspannung	13,24	4,03	93,44	0,82
7 Niederspannungsnetz	10,93	5,74	136,70	0,71

Nettoentgelte zuzüglich Belastungen aus KWK-Gesetz, Konzessionsabgabe und jeweils gültige Umsatzsteuer

Aufschlag bei Abweichung der Spannungsebene der Entnahmestelle von der Zählung
Üblicherweise befinden sich Messung und Entnahmestelle auf der gleichen Spannungsebene. Erfolgt die Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung erhöhen sich die bilanzierungs- und abrechnungsrelevanten Arbeitsmengen und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformatorenverluste um 2,0 %.

Netzzugangsentgelte nach dem Monatsleistungspreissystem

Entnahmenetzbereich	Monatsleistungspreis	Arbeitspreis
Nr.	EUR/kW/M.	Ct/kWh
5 Mittelspannung	8,59	1,08
6 Umsp. Mittel- auf Niederspannung	15,57	0,82
7 Niederspannung	22,78	0,71

Nettoentgelte zuzüglich Belastungen aus KWK-Gesetz, Konzessionsabgabe und jeweils gültige Umsatzsteuer

Netzzugangsentgelte für die Reserveinanspruchnahme

Entnahmenetzbereich	zeitliche Inanspruchnahme		
	0 h bis 200 h	200 h bis 400 h	400 h bis 600 h
Nr.	EUR/kW	EUR/kW	EUR/kW
5 Mittelspannung	36,53	43,84	51,14
6 Umsp. Mittel- auf Niederspannung	41,32	49,58	57,85
7 Niederspannung	49,72	59,67	69,61

Nettoentgelte zuzüglich Belastungen aus KWK-Gesetz, Konzessionsabgabe und jeweils gültige Umsatzsteuer

Preise zur Nutzung des Stromversorgungsnetzes
der Stadtwerke Eberbach
ab 01.01.2018

Netzzugangsentgelte für die Entnahme ohne 1/4-Stunden-Leistungsmessung

Bedarfsart		Grundpreis	Arbeitspreis
Nr.		EUR/a	Ct/kWh
1	Standardkunden (Haushalt, Gewerbe, Landw.)	34,00	5,88
1a	Abnahmestellen der Gemeinde gem. §3 KAV	30,60	5,29
2	SLP gem. §19 (2) NEV unterbrechbare VE	9,00	2,35
3	SLP gem. §19 (2) NEV Speicherheizungen	9,00	1,18

Nettoentgelte zuzüglich Belastungen aus KWK-Gesetz, Konzessionsabgabe und jeweils gültige Umsatzsteuer

Preise zur Nutzung des Stromversorgungsnetzes
der Stadtwerke Eberbach
ab 01.01.2018

2. Preisblatt: Entgelte für den Messstellenbetrieb

Nr.	Entnahmenetzbereich	jährlich	halb-	viertel-	monat-
		EUR/a	jährl.	jährl.	lich
		EUR/a	EUR/a	EUR/a	EUR/a
Entnahmen mit registrierender 1/4-Stunden-Lastgangmessung (RLM)					
	Mittelspannung (incl. Umsp. Hoch- auf Mittelspannung)				762,00
	Niederspannung (incl. Umsp. Mittel- auf Niederspannung)				525,00
Entnahmen ohne registrierende 1/4-Stunden-Lastgangmessung (SLP)					
	Eintarifmessung	12,60	16,20	23,40	52,20
	Zweitarifmessung incl. Tarifschaltgerät	26,10	29,70	36,90	65,70
	Smartmeter Basiszähler	38,10	41,70	48,90	77,70

Preise sind Nettoentgelte zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer

Für eingebaute moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme (§§ 21 und 22 MsbG) gelten separate Preise und Regelungen. Weitere Information hierzu finden Sie im Internet unter:

<http://www.stadtwerke-eberbach.de/messwesen.html>

Preise zur Nutzung des Stromversorgungsnetzes
der Stadtwerke Eberbach
ab 01.01.2018

3. Preisblatt: Entgelte für Blindenergie

Letztverbrauchergruppe	Netto Ct/kWh
A Im Mittel- und Niederspannungsnetz mit Blindenergiemessung	1,28

Verrechnung der Menge kleiner Cosφ = 0,9, Nettoentgelt zuzüglich jeweils gültiger Umsatzsteuer

Preise zur Nutzung des Stromversorgungsnetzes
der Stadtwerke Eberbach
ab 01.01.2018

4. Preisblatt: Aufschläge gesetzliche Umlagen und Abgaben

Indikative Mehrkosten nach dem KWKG-Gesetz für Letztverbraucher

Letztverbrauchergruppe	Netto Ct/kWh	Netto § 36 Abs. 3 Nr. 1* Ct/kWh
A' Standardsatz mit Ausnahme des Verbrauchs nach B und C	0,345	---
B' Satz für die Abnahme größer 1.000.000 kWh	0,040	0,080
C' Stromintensive Gewerbe für die Abnahme größer 1.000.000 kWh	0,030	0,060

*Sofern ein Anspruch auf Begünstigungen nach § 26 Abs. 2 KWKG (a.F.) für das Kalenderjahr 2016 bestand.
Nettoentgelte zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer

Mehrkosten nach nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung

Letztverbrauchergruppe	Netto Ct/kWh
A' Standardsatz mit Ausnahme des Verbrauchs nach B und C	0,370
B' Satz für die Abnahme größer 1.000.000 kWh	0,050
C' Stromintensive Gewerbe für die Abnahme größer 1.000.000 kWh	0,025

Nettoentgelte zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer

Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f (5) EnWG

Letztverbrauchergruppe	Netto Ct/kWh
A' Standardsatz mit Ausnahme des Verbrauchs nach B und C	0,037
B' Satz für die Abnahme größer 1.000.000 kWh	0,027
C' Stromintensive Gewerbe für die Abnahme größer 1.000.000 kWh	0,025

Nettoentgelte zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer

Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

Letztverbrauchergruppe	Netto Ct/kWh
Standardsatz ohne Unterscheidung des Verbrauchs je Entnahmestelle	0,011

Nettoentgelte zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer

Konzessionsabgabe gem. § 2 Konzessionsabgabenverordnung

Letztverbrauchergruppe	Netto Ct/kWh
A Stromlieferung an Tarifikunden außerhalb der Schwachlastregelung	1,32
B Stromlieferung nach Schwachlastregelung	0,61
C Stromlieferung an Sondervertragskunden	0,11

Nettoentgelte zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer

Preise zur Nutzung des Stromversorgungsnetzes
der Stadtwerke Eberbach
ab 01.01.2018

5. Preisblatt: Entgelte für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

Unterbrechung / Wiederherstellung der Anschlussnutzung durch Auftrag des Lieferanten	Entgelt in Euro	
	(netto)	(brutto)
Für jeden Einsatz der Stadtwerke Eberbach		
Innerhalb der Geschäftszeiten: - zur Unterbrechung - zur Wiederherstellung	92,00 46,00	- 54,74
Ausserhalb der Geschäftszeiten - zur Wiederinbetriebnahme	92,00	109,48
Pauschale für die Stornierung eines Sperrauftrages	10,08	12,00

Im weiteren gelten die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Eberbach zur Verordnung über Allgemeine für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in der Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung-NAV)

<http://www.stadtwerke-eberbach.de/netzanschluss.html>

Preise zur Nutzung des Stromversorgungsnetzes
der Stadtwerke Eberbach
ab 01.01.2018

6. Preisblatt: Mehr-/Mindermengen

Die Preise für den Ausgleich von Mengenabweichungen bei der Verwendung von Standardlastprofilen berechnen sich auf Grundlage der monatlichen Marktpreise.

Die aktuellen Entgelte für Mehr-/Mindermengenpreise werden vom BDEW unter

http://bdew.de/bdew.nsf/id/DE_Mehr-_Mindermengenabrechnung

veröffentlicht.